



	Alcatel Alsthom European Committee for Information and Dialogue	Lucent Technologies European Works Council
ART DER VEREINBARUNG	Artikel 13 der Richtlinie 94/45/EG – Vereinbarung wurde vor dem 22.9.1996 geschlossen und unterliegt somit nicht den Vorschriften der Richtlinie	Artikel 6 der Richtlinie 94/45/EG – die Verhandlung der EBR- Vereinbarung unterliegt den Vorschriften der Richtlinie
VEREINBARUNG VOM	17. Juni 1996	22. Februar 2005
GESETZLICHE GRUNDLAGE	Französisches Recht	Britisches Recht



# Vergleich der EBR-Vereinbarungen

## Sitzverteilung, Hierarchieaufteilung

	<b>Alcatel Alsthom European Committee for Information and Dialogue</b>	<b>Lucent Technologies European Works Council</b>
<b>EBR</b>	<p>Maximum 30 Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ 1 Mitglied pro Staat (+Schweiz) mit mindestens 150 Beschäftigten.</li> <li>☞ Die restlichen Sitze werden im Verhältnis zur Beschäftigtenanzahl des Landes verteilt.</li> <li>☞ Jedes Mandat dauert 2 Jahre.</li> </ul>	<p>1 Mitglied pro Staat mit mindestens 50 Beschäftigten und 1 zusätzliches Mitglied ab 1250 Beschäftigten. -&gt; Stand vom 01.04.06: 10 Mitglieder</p> <p>1 Mitglied pro europäischem Staat außerhalb der EU mit mindestens 750 Beschäftigten Mandat dauert 4 Jahre.</p>
<b>ENGERER AUSSCHUSS</b>	5 Mitglieder (aus 5 verschiedenen Ländern mit der höchsten Beschäftigtenanzahl)	3 Mitglieder
<b>VORSITZ/ SEKRETÄR</b>	<p>Vorsitzender des EBR ist ein Vertreter der Geschäftsleitung.</p> <p>1 Sekretär (Vorsitz der Arbeitnehmer) wird vom engeren Ausschuss gewählt.</p>	Die Mitglieder des EBRs ernennen 1 Vorsitzenden und einen Sekretär
<b>SPEZ. ARBEITSGRUPPEN</b>	--	Die Geschäftsleitung übernimmt Kosten, die mit der Bildung von Arbeitsgruppen zusammenhängen.



# Vergleich der EBR-Vereinbarungen Rechte, Kompetenzen

	Alcatel Alsthom European Committee for Information and Dialogue	Lucent Technologies European Works Council
<b>EBR</b>	<p><b>Information und Dialog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Auf europäischer Ebene</li> <li>☞ Über Strategie, Struktur, Organisation, wirtschaftliche und finanzielle Lage u. Entwicklung, Wettbewerb, Beschäftigung, und insbesondere Standortverlagerungen und andere Betriebsänderungen.</li> </ul>	<p><b>Information und Anhörung</b> über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Transnationale Fragen, von denen mindestens 2 Standorte aus 2 versch. Mitgliedsstaaten betroffen sind.</li> <li>☞ Entwicklung und Perspektiven der Struktur, wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns, Beschäftigung, HR, M&amp;A, Verlagerungen, Betriebsreduzierung und -schließungen, Massenentlassungen.</li> </ul>
<b>ENGERER AUSSCHUSS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Wählt den Sekretär</li> </ul> <p>In Zusammenarbeit und mit der Zustimmung der Geschäftsleitung, hat der engere Ausschuss folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen</li> <li>☞ Erstellung der Tagesordnung der Sitzungen. Die Geschäftsleitung hat das letzte Wort.</li> <li>☞ Bestätigung des Protokolls der Sitzungen</li> <li>☞ Standortbesichtigungen und Treffen mit den lokalen AN-Vertretern</li> </ul>	<p>In Zusammenarbeit und Vereinbarung mit der Geschäftsleitung, erfüllt der engere Ausschuss folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Erstellung die Tagesordnung der jährlichen Sitzung</li> <li>☞ Beschließung von außerordentlichen Sitzungen, des Zeitraums der Sitzungen usw.</li> <li>☞ Protokollführung</li> </ul>
<b>VORSITZEN DER (Arbeitnehmerseite)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ In Zusammenarbeit und mit der Zustimmung der Geschäftsleitung, erfüllt der Sekretär folgende Aufgaben:</li> <li>☞ Erstellt die Tagesordnung und legt Zeit und Ort der Sitzung fest. Die Geschäftsleitung hat das letzte Wort.</li> <li>☞ Organisiert die Hinzuziehung eines externen Sachverständigen.</li> <li>☞ Trägt zur Protokollführung der Sitzung bei.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Der EBR-Vorsitzende ist der legale Vertreter des EBRs. Er leitet die jährliche Sitzung.</li> <li>☞ Verhandelt mit der Geschäftsleitung die Auftragsbedingungen eines externen Sachverständigen.</li> </ul>



# Vergleich der EBR-Vereinbarungen Sitzungen

	Alcatel Alsthom European Committee for Information and Dialogue	Lucent Technologies European Works Council
EBR-Hauptversammlung (in Anwesenheit der Geschäftsleitung)	2 eintägige Sitzungen pro Jahr, jeweils nach den Sitzungen des Konzernbetriebsrats (F).	Eine eintägige Sitzung pro Jahr in einem europäischen Lucent-Standort (jedes Jahr ein anderes Land)
Vorbereitungssitzungen (in Abwesenheit der Geschäftsleitung)	1 Vorbereitungssitzung: 1 Tag vor der EBR-Hauptversammlung	2 Sitzungen: 1 Tag vor und 1 Tag nach der EBR-Hauptversammlung
Außer-ordentliche Sitzungen	Nur im außerordentlichen Notfall	Nur in außerordentlichen transnationalen Situationen, die erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung haben.



# Vergleich der EBR-Vereinbarungen

## Mittel: Zeit und Budget

	<b>Alcatel Alsthom European Committee for Information and Dialogue</b>	<b>Lucent Technologies European Works Council</b>
<b>Übersetzung/ Dolmetscher</b>	Schriftliche Sitzungsunterlagen sind auf englisch. Übersetzung des Protokolls. Simultanübersetzung bei jeder Sitzung in sechs Sprachen: französisch, englisch, deutsch, spanisch, italienisch und schwedisch oder niederländisch.	Sitzungen und Unterlagen sind auf englisch. Übersetzungen in andere Sprachen bei Bedarf.
<b>Zeit / Freistellung</b>	Teilweise Freistellung zur Ausübung des Mandats entsprechend der national üblichen Praxis. Zusätzlich verfügt jedes EBR-Mitglied über 8 freie Tage im Jahr und 4 Geschäftsreisen pro Mandat (2 Jahre).	« ausreichend » Zeit zur Teilnahme an Sitzungen.
<b>Erstattung der Reisekosten</b>	Die lokalen Betriebe der EBR-Mitglieder übernehmen die Reisekosten im Rahmen der national üblichen Praxis.	Kostenübernahme den Regeln des jeweiligen Standorts entsprechend.
<b>Schulung</b>	--	EBR-Mitglieder und ihre Vertreter haben Anspruch auf: ☞ Individuelle Englischkurse ☞ Gemeinsame Schulung: 3Tage im ersten Mandatjahr, ansonsten 2 Tage pro Jahr (insgesamt 9 Tage pro Mandat)
<b>Kommunikationsmittel</b>	--	Alle Mitglieder des EBR haben Zugang zu diversen Kommunikationsmitteln wie Email, Intranet, Webcam, usw.
<b>Externe Sachverständigung</b>	Hinzuziehung eines Sachverständigen, der die EBR-Mitglieder in Sitzungen berät, mit der Zustimmung der Geschäftsleitung. Hinzuziehung des Sachverständigen des Konzernbetriebsrats (F) zur jährlichen Wirtschaftsprüfung der konsolidierten Konten und Bilanzen. Die Auftragsbedingungen werden von der Geschäftsleitung geregelt.	Maximal einen Sachverständigen pro Diskussionsthema